Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 46

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

2. Jahrgang. Nr. 46. 16. Nov. 1916.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter" 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:
Dr. P. Veit Gadient, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule": Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Die Bildung des sittlichen Urteils in der Schule. — Lektüre und Religionsunterricht. — Vergesset die „hungrigen Vögel" nicht! — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Bücherschau. — Inserate.
Beilage: Die Lehrerin Nr. 11.

Die Bildung des sittlichen Urteils in der Schule.

Von Alois Bernet, Sekundarlehrer in Ettiswil.

(Schluß.)

Gelegenheit zur Abstraktion von sittlichen Urteilen bieten uns reichlich die verschiedenen Unterrichtszweige, besonders Geschichte und Poesie.

I.

Die religiöse wie die Weltgeschichte führt uns sittlich vorbildlich handelnde Personen vor. Der Schüler muß nun einen Einblick erhalten in den Seelenzustand dieser sittlich hoch angelegten Charaktertypen, insbesondere in die Beweggründe ihres Handelns. Ein inniges Hineinverleben in den Seelenzustand sittlich anregender Personen löst die treibenden Kräfte sittlicher Handlungsweise. Erst ein eingehendes Durchdenken der heiligen Gesinnung des Gottessohnes, seiner unendlichen Liebe, seiner opfernden Hingabe für die Menschheit, erst eine spezielle Vergleichung der Denk- und Handlungsweise des höchsten Beispiels mit den Gedanken und Taten derer, die sich ihm anschlossen oder in Hochmut von ihm abwandten, vermag den Schüler zu der Reinheit und Hoheit des sittlichen Urteils über die hl. Person des Erlösers emporzuheben. Aber diese Urteile bleiben leere Worte, wenn sie der Schüler nicht selbst gewonnen hat; wenn er nicht durch eine geschickte Zielangabe veranlaßt wird, selbst Fragen aufzuwerfen, an den darzustellenden Handlungen als Mitratender, Mithandelnder teilzunehmen. Wo uns der Nachweis möglich ist, daß sich die sittliche Stärke einer Persönlichkeit auf tiefes, religiöses Bewußtsein gründet, da wird das sittliche Urteil nicht bloß wertvolle Förderung erfahren, sondern auch an Bestimmtheit und Klarheit gewinnen. Das